



Ausgabe A
ISSN 0723-4856
B 4894 E

holzbau

report

11
November
2006

Mitteilungen der Verbände des Bayerischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Thema des Monats

Man weiß nicht recht, ob man lachen oder weinen soll: Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) befürchtet, dass die Offenlegung der Nebenverdienste von Bundestagsabgeordneten viele Abgeordnete in ein "lebensfernes Berufspolitikertum" treiben werde. Auch Sie kennen sicher den Kalauer "Das Parlament ist voller oder leerer, aber immer voller Lehrer". Klar, der Staat macht es Beamten ja auch leicht, nach der Mandatsausübung wieder auf einen Arbeitsplatz zurückzukehren. Selbständige befinden sich in deutlich unkomfortablerer Lage.

Das Bundesverfassungsgericht wird voraussichtlich zum Jahreswechsel darüber entscheiden, ob die von der rot-grünen Bundesregierung ganz zuletzt noch durchgesetzte Pflicht zur Offenlegung von Nebeneinkünften verfassungskonform ist oder nicht. Lammert, damals in der Opposition, hatte dagegen gestimmt und kurz darauf als Bundestagspräsident die Anwendung der Regelungen bis zur Urteilsverkündung ausgesetzt.

Geklagt gegen die Regelungen haben neun Politiker aus FDP, SPD und Union, darunter Friedrich Merz (der bekanntlich eine Steuererklärung, die auf einen Bierdeckel passt, für möglich hält) – ihm werden elf Nebenjobs zugerechnet. Nur 109 von 614 Bundestagsabgeordneten legen zurzeit ihre Nebeneinkünfte freiwillig offen – je sechs Grüne und Unionspolitiker, 47 SPD-Leute und 50 von 53 Linkspolitikern. FDP-Politiker weigern sich aus Prinzip.

Dabei ist die getroffene Regelung eher pauschal als transparent. Nebeneinkünfte müssen lediglich der Höhe nach in drei Stufen – brutto 1000 bis 3500 Euro,

Berufspolitiker – lebensfern?

„Die Zahl der nicht mehr in einen bürgerlichen Beruf resozialisierbaren Abgeordneten nimmt zu“ (Bundestagspräsident Lammert).

bis 7000 Euro, mehr als 7000 Euro mtl. – angegeben werden. Nebentätigkeiten wie Aufsichtsratsmandate und Firmenbeteiligungen sind zwar dem Bundestagspräsidenten anzuzeigen, aber nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Die Neun klagen ferner gegen die Regel, derzufolge das Bundestagsmandat im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten zu stehen habe. Sie befürchten, für Unternehmer, Freiberufler und andere Selbständige könne das Mandat unattraktiv werden; sie würden vor die Wahl gestellt, sich zwischen dem Mandat und der bisher ausgeübten Berufstätigkeit zu entscheiden.

Bundestagsabgeordnete sollten eine Elite von kompetenten, unabhängigen Politikern darstellen, mit einem gerüttelt Maß an Sachverstand. Leider ist es systemimmanent, dass bestimmte Berufsgruppen, die sich leicht freustellen lassen können, z.B. Lehrer und Gewerkschafter, überrepräsentiert sind. Andere gehen so früh in die Politik, dass dies de facto ihr Beruf wird.

Aber was wollen wir? Politiker, denen mit angemessenen Diäten die materielle Basis für die im Grundgesetz postulierte Weisungs- und Gewissensfreiheit gegeben wird? Oder nimmersatte Lobbyisten, bei denen zu befürchten ist, sie folgten dem Grundsatz "Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'?"

Beobachter der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts mein-

ten aus der Fragestellung der Richter uneinheitliche Tendenzen erkennen zu können. Falls die Kläger verlieren, müssen sie ihre Einkünfte offen legen; andernfalls droht ihnen Ordnungsgeld.

Der persönliche Zeitaufwand eines Abgeordneten für sein Mandat ist gewiss kein Qualitätskriterium. Eine eingeschränkt fortgeführte Berufstätigkeit mag die Unabhängigkeit und "Resozialisierbarkeit" fördern. Das Wählervolk, aber auch die Fraktionskollegen haben ein Recht auf Transparenz. Wer eine weiße Weste hat, dürfte kein Problem damit haben, offenzulegen von wem er Geld erhält. Um die Tätigkeit eines Abgeordneten einordnen zu können, muss man seine Abhängigkeiten kennen. Dass Anwälte ihre Mandanten nennen, ist nicht notwendig. Auch die Höhe der Einkünfte aus Familienunternehmen sollte tabu sein. Aber Einkünfte aus Lobbytätigkeit, sprich Beraterhonorare oder "Gehälter" ohne angemessene Gegenleistung sollten Abgeordnete nicht verschleiern dürfen.

Transparenzbefürworter vor dem Reichstagsgebäude



Foto: www.compact.de